

Nr. 4333 /J

II- 8866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-02-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Hofer und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Regelung für Hallen- und Zeltfeste in der Gewerbeordnung:

Mit seinen kritischen Äußerungen betreffend die Auswirkungen der jüngsten Novelle zur Gewerbeordnung auf die Veranstaltung von Zeltfesten löste der Umweltanwalt der OÖ Landesregierung Dr. Wimmer im Rahmen einer Pressekonferenz am Wochenende in Oberösterreich heftige Diskussionen aus.

Die Kernaussagen von Dr. Wimmer kurz zusammengefaßt:

- * Das neue Gewerberecht normiere für die Ausübung des Gastgewerbes außerhalb der Betriebsräume (Volks- und Zeltfeste) strengste Bestimmungen, welche solche Feste theoretisch künftig unmöglich machen würden, es sei denn, die Veranstalter setzen sich über die Paragraphen hinweg.
- * Das österreichische Umweltrecht sei streng gegenüber Bierzeltfesten, aber weich beim Dioxinausstoß.
- * Die Novelle zur Gewerbeordnung habe in Österreich die Bürgerrechte stark eingeschränkt.

Diese Aussagen haben bei einem Großteil der rund 80.000 Feuerwehrleute und ca. 25.000 im Rahmen von Musikkapellen aktiven Musiker in OÖ große Aufregung und Empörung hervorgerufen.

Im Ausschuß wurde diese Problematik hinlänglich behandelt. Oben angeführte Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Um eine rechtliche Klarstellung hinsichtlich der Bewilligung von Zeltfesten zu erzielen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Aussagen von Umweltanwalt Dr. Wimmer?